

## **Sozialarbeit in Schulen des Hochtaunuskreises**

### **A. Definition Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit kann ganz allgemein als eine Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule bezeichnet werden.

Gesetzliche Grundlage für die Jugendsozialarbeit ist der § 13 SGB VIII Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe. Danach soll jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Es wird der klare Auftrag zur Unterstützung junger Menschen mit "sozialen Benachteiligungen" und "individuellen Beeinträchtigungen" (z.B. Schüler mit Lern- und Leistungsstörungen, Abschlussgefährdungen, Problemen im Sozialverhalten, Verhaltensauffälligkeiten, Schulunlust, Gewaltbereitschaft, Beziehungsstörungen etc) erteilt. Die entsprechenden Angebote sollen die schulische oder berufliche Ausbildung fördern, der Eingliederung in die Arbeitswelt dienen und die soziale Integration fördern. Angesichts der hohen Bedeutung von Schulabschlüssen, der Schwierigkeiten von Jugendlichen, in einen Beruf zu gelangen, der vorhandenen Jugendarbeitslosigkeit und der Zahl schulmüder Jugendlicher hat die Jugendsozialarbeit große Bedeutung für Schule und Jugendhilfe. Die entsprechenden schul-, arbeitswelt- und berufsbezogenen Angebote haben eine hohe integrierende und sozialpolitische Funktion.

Für das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit gibt es gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland sehr unterschiedliche Definitionen und auch Verständnisse. So existieren für ein zumindest ähnlich gelagertes Arbeitsfeld unterschiedliche Ansätze und Projekte, die aber alle so ausgerichtet sind, dass sozialpädagogische Kompetenzen im Interesse der Schüler, Eltern und Lehrer in die Schule eingebracht werden.

Der besondere Ansatz von Schulsozialarbeit besteht also darin, Arbeitsansätze, Handlungsformen und Zielbestimmungen der Jugendhilfe am Ort und im Umfeld des Ortes der Schule zu realisieren. Schulsozialarbeit geht damit - zumindest konzeptionell - über den Regelauftrag und die Regelaufgaben von Schule bzw. Lehrerhandeln im eigentlichen Sinne hinaus. Durch Schulsozialarbeit wird also ein neues und zusätzliches Element von Zielsetzungen, Aktivitäten, Methoden, Herangehensweisen etc. in die Schule eingebracht, das auch bei einem weiterentwickelten Verständnis von Schule, Lehrerhandeln und Schulleben nicht durch die Regelinstitution Schule und die in der Schule handelnde zentrale Profession der Lehrer im Regelvollzug ihres Berufsauftrages allein realisiert werden kann. Insofern stellt Schulsozialarbeit eine zusätzliche pädagogische Ressource für die Institution Schule dar.

## B. Umsetzung im Hochtaunuskreis

Im Hochtaunuskreis liegt der Schwerpunkt der zurzeit bestehenden Projekte auf dem Fokus der Verbesserung der Chancen auf den Erwerb eines Schulabschlusses und Entwicklung einer Übergangsperspektive in den Beruf.

Die Projekte wurden in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt unter Berücksichtigung der jeweiligen Schulform und der Besonderheiten jeder einzelnen Schule entwickelt und eingerichtet.

In den letzten Jahren wurden in Abstimmung mit den jeweiligen Schulleitungen die Aufgabenstellungen um weitere allgemeine Bereiche erweitert:

- Die präventive Arbeit im Rahmen der Schulsozialarbeit
- die Vernetzung bzw. Zusammenarbeit mit anderen sozialpädagogischen Angeboten an der Schule und
- die Zusammenarbeit mit REBUS (Regionale Beratungs- und Unterstützungsstelle Hochtaunuskreis).

### B 1. Allgemein bildende Schulen

An allen 8 Hauptschulen bzw. Schulen mit Hauptschulzweig bestehen Kooperationsprojekte. Mit der Wahrnehmung der sozialpädagogischen Betreuung wurden freie Träger beauftragt, die bzw. deren Mitarbeiter/innen die fachliche Eignung durch Erfahrungen mit der Zielgruppe und in der Zusammenarbeit mit Schulen besitzen. Die Anzahl der erforderlichen wöchentlichen Stundenzahl ist gemeinsam mit der Schule festgelegt worden. In den Schulferien findet keine Betreuung statt. Die Träger erhalten eine Vergütung pro Betreuungsstunde in Höhe von 38,00 Euro. Damit sind auch anfallende Fahrt- und Materialkosten abgegolten.

Mit der Gesamtschule am Gluckenstein besteht keine Kooperation, da die Stadt Bad Homburg v.d.Höhe als zuständiger Jugendhilfeträger für sozialpädagogische Angebote an Schulen selbst zuständig ist.

#### Übersicht der Schulen, Träger und des Betreuungskontingentes

Schule	Beauftragter Träger	Anzahl der Betreuungsstunden pro Woche
Philipp-Reis-Schule Friedrichsdorf	basa e.V. Schulstr. 3 61267 Neu-Anspach	20
Friedrich-Stoltze-Schule Königstein	Verein Jugendhilfe Usinger Land Häuserweg 17 61267 Neu-Anspach	16
Erich Kästner-Schule Oberursel	basa e.V. Schulstr. 3 61267 Neu-Anspach	12
Gesamtschule Stierstadt	basa e.V. Schulstr. 3 61267 Neu-Anspach	14

Altkönigschule Kronberg	Evangelisches Dekanat Kronberg Otto Volger Strasse 15 65843 Sulzbach	10 Sonderregelung
Konrad-Lorenz-Schule Usingen	Starthilfe Hochtaunus e.v., Stockheimer Weg 14 61250 Usingen	20
Adolf-Reichwein-Schule Neu-Anspach	Taunusdienste gGmbH, Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg v.d.Höhe	22 Sonderregelung
Max Ernst-Schule Riedelbach	Starthilfe Hochtaunus e.v., Stockheimer Weg 14 61250 Usingen	16

Erläuterung der Sonderregelungen:

#### **Altkönigschule Kronberg**

Bis 2010 wurden an der Schule 2 Projekte finanziell unterstützt: zum einen die sozialpädagogische Betreuung und zum anderen die Umsetzung des Trainingsraumkonzeptes. Bei beiden Projekten bestand eine Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Dekanat Kronberg.

Nach einem persönlichen Gespräch mit der Schulleitung im Januar 2011 wurden die beiden Projekte im Sinne einer besseren Vernetzung/Verknüpfung/Steuerung zu einer Förderung zusammengefasst. Die Schule erhält seit 2011 einen jährlichen Förderbetrag, der von der Schule an den Träger weitergegeben wird.

#### **Adolf-Reichwein-Schule Neu-Anspach**

Der an der Schule tätige Mitarbeiter hatte 2 Aufgabenbereiche (und 2 Arbeitgeber):

Halbe Stelle über das staatliche Schulamt für die Aufgabe im Trainingsraum

Halbe Stelle bei der Taunusdienste gGmbH für die Schulsozialarbeit.

Der Mitarbeiter hat die Schule im Sommer 2012 verlassen und eine andere Tätigkeit angenommen (REBUS). Mit der Schulleitung wurde vereinbart, dass diese zunächst ein Konzept für die Umsetzung der sozialpädagogischen Arbeit erstellt und dann über die Fortführung der Bezuschussung entschieden wird.

Wie bereits erwähnt, liegt der Schwerpunkt der Betreuung auf dem Fokus der Verbesserung der Chancen auf den Erwerb eines Schulabschlusses und Entwicklung einer Übergangsperspektive in den Beruf

Folgende Auftrags- bzw. Leistungsbeschreibung liegt der Beauftragung zugrunde:

#### **Zielgruppe:**

Schüler/innen vorrangig des Hauptschulzweiges, aber auch des Realschulzweiges, die

- auf der Grundlage ihres momentanen Leistungsstandes verminderte Chancen zum Erwerb eines Schulabschlusses bzw. Hauptschulabschlusses haben
- schulumüde oder Schulverweigerer sind
- ohne Chance auf den Erwerb eines Hauptschulabschlusses bleiben werden und eine Übergangsperspektive zur Integration in die Arbeitswelt benötigen
- aufgrund ihres Alters nach Erfüllung des 9. Schulbesuchsjahres ohne Schulabschluss frühzeitig (nach der 7. bzw. 8. Klassenstufe) aus dem allgemeinbildenden Schulangebot herausfallen werden

In Absprache mit der Schulleitung und den zuständigen Klassenlehrern und -lehrerinnen der durchführenden Schulen werden die Schüler/innen benannt, die einen hohen Betreuungsbedarf haben. Die Schüler/innen können in der Regel aus dem 7 – 9 Schulbesuchsjahr kommen. Auf die Umsetzung einer frühzeitigen Förderperspektive ist zu achten. Schüler/innen mit Migrationshintergrund, die hauptsächlich aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse Probleme haben, einen Schulabschluss zu erlangen, sollen noch durch andere geeignete Maßnahmen gefördert werden.

### **Zielsetzung:**

Ziel des Betreuungsangebotes ist die Verbesserung der Chancen auf den Erwerb eines Schulabschlusses für die betreuten Jugendlichen.

Die Zielsetzung wird durch folgende Schritte umgesetzt:

- Der Betreuungskontakt zu den Schülern, bei Bedarf auch zu den Eltern bzw. den Sorgeberechtigten, ist aufzubauen und während des Schuljahres aufrecht zu halten.
- Es ist bei den Schüler/innen eine Perspektive und Motivation zum Erwerb eines Schulabschlusses zu entwickeln und zu fördern.
- Es sind geeignete Rahmenbedingungen zur Unterstützung dieser Perspektive zu entwickeln (z.B. zusätzliche Lernhilfeangebote, Antrag auf Verlängerung der Schulpflicht, Angebote der Jugendhilfe, etc.)
- Es ist mit den Schülern und Eltern gemeinsam ein Förder- und Integrationsplan zu entwickeln und schriftlich zu fixieren.
- Es wird in Abstimmung mit den zuständigen Institutionen (wie der Berufsberatung, dem staatlichen Schulamt, den weiterführenden Schulen, dem Jugendamt oder zuständigen Bildungsträgern) eine Bildungs- und Berufswegeplanung erarbeitet.

Bei Schüler/innen, die ohne einen Schulabschluss aus der allgemeinbildenden Schule abgehen werden, ist eine Übergangsperspektive in eine weitere schulische Förderung, eine berufliche Fördermaßnahme, eine Ausbildung oder Arbeitsaufnahme zu entwickeln.

Die folgenden Indikatoren sollen die Effektivität und den Erfolg des Betreuungsprojektes beurteilen helfen.

#### **1. Bildung einer Motivation zum Erwerb des Hauptschulabschlusses:**

- Verbesserte Beteiligung am Unterricht
- Übernahme von Verantwortung für den eigenen Lernprozess
- Inanspruchnahme von Hilfeleistungen (Nachhilfe, soz. päd. Lernhilfe, Beratungsangebote, etc.)
- Beteiligung an Angeboten innerhalb der Schule (Projekte, AGs, soziale Beteiligung)
- Verbesserung des Notenspiegels
- Versetzung in die nächste Klassenstufe bzw. Erwerb des Hauptschulabschlusses

#### **2. Entwicklung einer abgestimmten Lebenswegeplanung**

- Die Elternbeteiligung ist gewährleistet
- Es ist ein unterschriebener Bildungshilfeplan mit dem/der Jugendlichen und den Eltern entwickelt und die vereinbarten Schritte sind umgesetzt
- Die Perspektiven der weiteren Entwicklung sind mit den zuständigen Stellen und Institutionen abgestimmt (Berufsberatung, Schulverwaltung, Bildungsträger, Jugendamt, etc.)

#### **3. Entwicklung einer Übergangsperspektive (Zielgruppenspezifisch: Schulverweigerer, schulumüde Jugendliche**

- Die Kontaktaufnahme zu Schüler/in und Eltern gelingt
- Es sind kurzfristige Zielvereinbarungen getroffen worden
  - zur Präsenz im Unterricht
  - zur Vermeidung von Störverhalten
  - zur Annahme von Beratungsangeboten
  - zur Annahme von weiteren Hilfeangeboten

## **B 2. berufliche Schulen**

Im Hochtaunuskreis gibt es 3 berufliche Schulen:

Hochtaunusschule in Oberursel  
Feldbergschule in Oberursel  
Saalburgschule in Usingen

Aufgrund der umfangreichen Aufgabenstellung sind an der Feldbergschule in Oberursel und der Saalburgschule in Usingen beim Kreis bzw. der Taunusdienste gGmbH angestellte Diplom-Sozialpädagogen als Integrationsberater in Vollzeit tätig. An der Hochtaunusschule besteht seitens des Kreises derzeit kein personelles Angebot.

Das Betreuungsangebot richtet sich an Schüler/innen,

- der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung
- die nach dem Besuch der allgemeinbildenden Schule ohne Ausbildungsverhältnis geblieben sind, aber die Berufsschule besuchen
- die beruflicher, sozialer und persönlicher Orientierung bedürfen.

### **Zielsetzung:**

Zielsetzung ist die Unterstützung der Schüler und Schülerinnen bei ihrer beruflichen Entwicklung und Integration.

Es ist ein Übergang in Ausbildung, Arbeit, der Besuch einer beruflichen Qualifizierungs- bzw. Vorbereitungsmaßnahme oder einer weiterführenden Schule anzustreben.

- Die Vermittlung berufsrelevanter Informationen zur Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung sowie Informationen über alternative Qualifizierungswege in der beruflichen Entwicklung, insb. zu den bestehenden Angeboten an berufsqualifizierenden Maßnahmen im Hochtaunuskreis
- Durchführung von Bewerbungs- und Testtrainings, Angebot der Bewerbungshilfe für Ausbildungsstellen
- Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsstellen und Vermittlung und Betreuung
- Aufsuchende Sozialarbeit einschließlich niedrigschwelliger Beratungs- und Qualifizierungsangebote
- Erstellung von Entwicklungsplänen: Dies umfasst eine Stärken- und Schwächeanalyse gemeinsam mit den betroffenen Jugendlichen bis zur Erstellung von Berufswegeplänen
- Intensive Einzelfallbegleitung: Diese umfasst die regelmäßige Kontaktaufnahme mit dem/der Jugendlichen zur Umsetzung des Berufswegeplanes bis hin zum Coaching in schwierigen Situationen
- Kooperation der Netzwerkpartner: Diese umfasst die enge Zusammenarbeit der unterschiedlichen im Hochtaunuskreis vorhandenen Institutionen, die bei der beruflichen Integration von Jugendlichen relevant sind (z.B. Arbeitsförderung des Hochtaunuskreises, Agentur für Arbeit, Jugendgerichtshilfe, etc.)

## **C. Weitere Angebote**

### **1. Kompetenzagentur Hochtaunus**

Aufgrund eines Förderprogramms des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde im Jahr 2007 eine „Kompetenzagentur“ für den Hochtaunuskreis eingerichtet. Bund und Kreis tragen gemeinsam die entstehenden Kosten. Der Träger basa

e.V. hat diese Aufgabe zum 01.09.2007 übernommen und in Friedrichsdorf (früher Oberursel) eine „Anlaufstelle“ eingerichtet. Hier geht es auch um die Verbesserung der sozialen und beruflichen Integration besonders benachteiligter Jugendlicher. Ziel ist es, Jugendlichen, die vom bestehenden System der Hilfsangebote für den Übergang in den Beruf nicht profitieren oder den Zugang zu den Unterstützungsleistungen nicht aus eigenem Antrieb finden, Brücken in die Zukunft zu bauen. Gerade Jugendliche, die nicht im Leistungsbezug SGB II stehen, sollen durch aufsuchende Arbeit erreicht werden. Da der überwiegende Anteil der betreuten Jugendlichen unversorgte Schulabgänger sind, stellen die Abgangsklassen der Schulen wichtige Kontaktpunkte dar. Die Kompetenzagentur stellt dort ihr Unterstützungsangebot vor und arbeitet eng mit den Schulen und allen „am Markt“ beteiligten Institutionen und Trägern zusammen.

## **2. Schulverweigerung – die 2. Chance**

Auch hierbei handelt es sich um ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bei Finanzierung durch den Bund und Kreis. Der Träger basa e.V. hat diese Aufgabe mit Start im April 2009 ebenfalls übernommen.

Das Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ zielt auf die Senkung der Zahl der Jugendlichen, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen, da sie sogenannte Schulverweigerer sind. Dies zeigt sich bei einem Teil der Jugendlichen in einer bewussten schulverweigernden Haltung, die sich durch aktives Fernbleiben von der Schule oder auch passives Verweigern der Teilnahme am Unterricht trotz Anwesenheit zeigen kann.

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler

- ab 12 Jahren und bis maximal zum Beginn der letzten Klassenstufe;
- die eine Hauptschule, eine Förderschule oder eine andere Schulform besuchen, auf der der Erwerb eines Hauptschulabschlusses möglich ist, und
- die ihren Schulabschluss belegbar durch aktive oder passive Schulverweigerung gefährden.

Auf diese Jugendlichen soll mit Methoden der aufsuchenden Arbeit zugegangen werden mit dem primären Ziel der Reintegration ins Schulsystem. Der Erfolg der Projektarbeit wird sich danach bemessen, ob die Schülerinnen und Schüler wieder regelmäßig die Schule besuchen, aktiv am Unterricht teilnehmen und sich – im Rahmen einer zunehmend stabilisierenden Leistungsentwicklung – bemühen, einen Schulabschluss zu erreichen und damit ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz deutlich erhöhen.

Die Arbeit des Projektes soll die bestehenden Angebote des Kreises sinnvoll ergänzen, da im Rahmen der Schulförderprojekte die Jugendlichen, die der Schule fernbleiben, nicht erreicht werden können. Zudem werden hier jüngere Schüler/innen einbezogen, da sich das Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ an Kinder bzw. Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr richtet.

Die Projektsteuerung erfolgt gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt.

## **3. Strategie OloV der Hessischen Landesregierung**

Die Qualitätsstandards zur Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen (OloV) werden von den Akteuren des Ausbildungsmarktes vor Ort umgesetzt. Die Landesweite Strategie sieht den Abschluss von regionalen Zielvereinbarungen für die Verbesserung der Berufsorientierung in den Schulen und von Qualitätsstandards bei den Ausbildungs- und Praktikumsstellen vor. Alle Landkreise und kreisfreien Städte haben einen „Regionalkoordinator“ ernannt (bei uns von 80.10), der federführend tätig, für die Umsetzung von Olov Verantwortung trägt und auch für die Verwendung der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel zuständig ist. Jede Schule mit Hauptschulzweig hat einen Schulkoordinator ernannt, der Verantwortung für die Umsetzung

in der Schule trägt. Im staatlichen Schulamt ist im Vorfeld ein Ansprechpartner benannt worden, der Koordinierungsaufgaben wahrnimmt und auch die Entwicklung der Umsetzung der Qualitätsstandards überwacht.

Als Steuerungsgruppe fungiert hier unser Arbeitskreis „Netzwerk für Jugend und Ausbildung“, in dem die Akteure des regionalen Arbeits-/Ausbildungsmarktes vertreten sind (Agentur für Arbeit, IHK, Kreishandwerkerschaft, Handwerkskammer, Staatliches Schulamt). OloV hat sich zum Ziel gesetzt, die Berufsorientierung der Schüler an den Hauptschulen und Gesamtschulen mit einem Hauptschulzweig wesentlich zu verbessern und den Übergang von Schule in Beruf (Berufsausbildung) zu optimieren.

Zur Erreichung der Ziele sieht OloV eine gezielte und an gewissen Qualitätsstandards gebundene Förderung des einzelnen Schülers / der einzelnen Schülerin im Bereich der Berufsorientierung (BO) vor.

Gemeinsam werden die Zielvereinbarungen erarbeitet und beschlossen. Im Sinne von OloV wurde auch eine Vereinbarung über Qualitätsstandards für die Akquise von Ausbildungs-, Praktikums- und EQ-Plätze (Einstiegsqualifizierung nach dem SGB III) getroffen. Eine Vermittlung der Schüler soll nur in Beriebe erfolgen, die diese Standards erfüllen.

#### **D. Zusammenfassung und Fazit**

Der Hochtaunuskreis ist - wie aus den obigen Darstellungen ersichtlich – mit seinen derzeitigen Unterstützungsleistungen gut aufgestellt. Grundbedingung für ein Funktionieren der vorhandenen Strukturen ist die Steuerung und Vernetzung der im Rahmen von Schulsozialarbeit an den Schulen bestehenden Projekte und tätigen Mitarbeiter/innen.

Wie bereits erwähnt, steht im Mittelpunkt unserer bestehenden Projekte die Verbesserung der Chancen auf den Erwerb eines Schulabschlusses und Entwicklung einer Übergangsperspektive in den Beruf.

Dies entspricht der in § 13 SGB VIII verankerten Jugendberufshilfe mit den Bestandteilen „intensive Beratung mit dem Ziel Motivationsbildung und Steigerung der schulischen Leistungen“, „Bewerbungs- und Vermittlungshilfen“, „Unterstützung bei der Berufsfindung“, „berufsbezogene Beratung“ und „Vermittlung, Begleitung und Nachbereitung von Praktika“.

Dabei ist zu beachten, dass die Grenzen der einzelnen Bereiche der Schulsozialarbeit fließend sind, d.h. die unterschiedlichen Problemstellungen müssen angegangen und möglichst gelöst werden, um die Konzentration auf die schulischen Inhalte zu ermöglichen und die Chancen auf einen Schulabschluss zu erhöhen.

Egon Bank